



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/2/2018

Betr.: Gemeinderatssitzung

## N I E D E R S C H R I F T   N R .   2 / 2 0 1 8

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 05. Juli 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Claudia Staber Raimund Edlinger Ing. Werner Gritschacher Martina Lager Herbert Leitner Wilfried Schabus Mario Rödiger Anika Strauß Gert Tschabuschnig Hubert Supersberger
	Ersatzmitglieder:	Josef Moser Hermann Gradnitzer Steiner Frieda
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen dienstlicher Verhinderung sind entschuldigt:  
GR Kofler Daniela, GR Winkler Gerald  
GR Lackner Christian

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen dienstlicher Verhinderung sind GR Kofler Daniela, GR Winkler Gerald und GR Lackner Christian entschuldigt. Außerdem haben sich die Ersatzmitglieder DI. DR. Neuherz Willibald (dienstliche Verhinderung), Madrutter Alfred (dienstliche Verhinderung), Steiner Barbara (dienstliche Verhinderung), Steinwender Johann (wegen anderer Termine) entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Josef Moser, Hermann Gradnitzer und Steiner Frieda ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Zu Protokollprüfern werden Josef Moser und Claudia Staber bestellt.

Dem Vorsitzenden werden drei selbständige Anträge überreicht.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 27.06.2018 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

#### T a g e s o r d n u n g :

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 29.03.2018, Nr. 1/2018
2. Sitzung des Kontrollausschusses am 21.06.2018
3. Erweiterung/Änderung des Stellenplans für das Jahr 2018
4. Weiterführung der Förderung für Neueinsteiger in die Imkerei - Jungimkerförderung
5. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt - Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten
6. Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO
7. Berichte des Bürgermeisters
  - a) Baumpflege im Bereich Strandbad Ferndorf und im Bereich Kindergarten/ Volksschule Ferndorf
  - b) Betreuungsdienst mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung auf Grund von Schäden am Schmiedbach und Insbergbach, Antrag und Zustimmungserklärung
8. Verkauf Gewerbegrund
9. Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut laut Teilungsplan DI Humitsch, GZ: 3708/17
10. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
  - a) Blumenschmuck 2018
  - b) Dorffest 2018
11. Verkauf Viehtransportanhänger
12. Bestellung von RA Dr. Robert Steiner als Anwalt der Gemeinde Ferndorf
13. Abschluss D & O Versicherung für Gemeinde Ferndorf
14. Verpachtung von Teilflächen des Gewerbegrundes, der Kläranlage und des Recyclinghofs
15. Verpachtung von Teilflächen der Grundstücksnummer 1629/3, KG 75202
16. Mietzinsanpassung Wohnhaus St. Paul 21 und St. Paul 22
17. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger - Schaffung einer Kleinkinder-Betreuungsgruppe
18. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Gert Tschabuschnig, Steiner Frieda und Michael Roßmann - Umschichtung von Bedarfszuweisungsmitteln

19. I. Nachtragsvoranschlag 2018
20. Kläranlage Ferndorf - Neuanschaffung Flach-Feinsiebrechen
21. Umstellung Kommunalsoftware
  - a) Beschlussfassung Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über Ankäufe und Abschluss von Vereinbarungen
22. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2018
23. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022
24. Errichtung WLAN-Hotspots
  - a) Beschlussfassung Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
25. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf
26. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Tagesbetreuung
27. Sanierung Straße Sonnwiesen 1 (von Hausnummer 1/16 bis Hausnummer 1/34)
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung
  - b) Beschlussfassung Finanzierungsplan
  - c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
28. Sanierung einzelner Gemeindestraßen
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung
  - b) Beschlussfassung Finanzierungsplan
  - c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
29. Finanzielle Anerkennung für Herrn Daniel Semmelrock
30. Kostenübernahme Veranstaltung „Tag der Jugend und des Sports“
  - Selbständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Oberzaucher Gernot, GV Ing. Kastner Harald, GR Schabus Wilfried, GR Strauß Anika, GR Rödiger Mario, GR Tschabuschnig Gert, GR Steiner Frieda - Verlesung und Zuweisung
  - Selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Oberzaucher, Gernot und GV Ing. Kastner Harald - Verlesung und Zuweisung

### **1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 29.03.2018, Nr. 1/2018**

Die Niederschrift Nr. 01/2018, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 29.03.2018, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Raimund Edlinger und Lager Martina.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

### **2. Sitzung des Kontrollausschusses am 21.06.2018**

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Wilfried Schabus, gibt bekannt, dass der Kontrollausschuss am 21.06.2018 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von EUR 1.281.574,84. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 21.06.2018 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Weiters wurde die gesamte ordentliche, außerordentliche und durchlaufende Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 15.03.2018 bis einschließlich 21.06.2018 stichprobenartig kontrolliert und die geprüften Belege abgezeichnet.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zudem merkt GR Schabus Wilfried an, dass ihm eine Rechnung für ein Inserat des Bürgermeisters im Kinder Verkehrsmalbuch der IPA aufgefallen ist. Seiner Meinung nach, sollte der Bürgermeister davon Abstand nehmen, da dies eine Broschüre der International Police Association ist. Bgm. Haller erklärt daraufhin, dass mehrere Bürgermeister der umliegenden Gemeinden ebenfalls ein Inserat im Schulmalbuch haben und es ihm frei steht, wofür er seine Verfügungsmittel verwendet.

### **3. Erweiterung/Änderung des Stellenplans für das Jahr 2018**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auch jene Mitarbeiter, die im Sommer im Strandbad beschäftigt sind, in den Stellenplan mitaufgenommen werden müssen.

Zudem soll ab 01.10.2018 eine befristete Planstelle für acht Monate geschaffen werden, da es im Zuge der Umstellung auf das neue EDV Programm „GeOrg“ und der Vermögensbewertung im Zusammenhang mit der VRV zu einem erhöhten Mehraufwand kommen wird.

Desweiteren wurde das Beschäftigungsausmaß einer Planstelle erhöht.

Die Excel Tabelle „Änderung Personalstand 2018“ wurde per E-mail vom 15.06.2018 der Landesregierung und dem Gemeinde-Servicezentrum zur Begutachtung vorgelegt.

Seitens der Gemeindeabteilung ist mit Schreiben vom 22.06.2018, Zahl:03-VL 106-3/5-2018, folgende Stellungnahme eingelangt:

#### **„Begutachtung Stellenplanänderung 2018**

Zu obigem Betreff wird mitgeteilt, dass gegen den mit Email vom 15. Juni 2018 übermittelten Stellenplanentwurf, betreffend die Änderung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2018, aufsichtsbehördlich keine Bedenken bestehen. Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen wurde mit 15. Juni 2018 seitens des Gemeinde-Servicezentrums bestätigt.“

Die Rückantwort des Gemeinde-Servicezentrums vom 15.06.2018 hat nachstehenden Inhalt:

„Seitens des Gemeinde-Servicezentrums kann die Richtigkeit der Zuordnungen in beigefügtem Dokument bestätigt werden.“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Ing. Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Hermann Gradnitzer, Mario Rödiger, Gert Tschabuschnig, Hubert Supersberger und Frieda Steiner gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus und Annika Strauß, also mit

15                    g e g e n                    4                    S t i m m e n,  
den Stellenplan für das Jahr 2018 mit nachstehender Verordnung zu erweitern/ändern:

### **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 05.07.2018, Zahl: 012/2/2018 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 geändert wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGB1. Nr. 56/1992 in der Fassung LGB1. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGB1. Nr. 95/1992 in der Fassung LGB1. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des

Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBL. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBL. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKl.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
50	-	P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	D	III	AK-RSB3	30
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	IV	AK-RSB2A	27
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	K		EP-PL1	42
100	-	K		EP-PFK2	39
100	-	P3	III	EP-PK2	27
100	kw	P3	III	EP-PK1	24
75	-	P5	III	TH-RP2	18
60	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P1	V	TH-AT1	33
20	Saison			TH-HK2A	21
100	Saison			AD-AD1	27
100	Saison			KU-RKB3	24
100	Saison			KU-RKB3	24
100	Saison			AD-AD1	27
100	-	B	VII	TH-FT2	45

## § 2

- (1) Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2017, Zahl 012/1/2018, außer Kraft.

### **4. Weiterführung der Förderung für Neueinsteiger in die Imkerei – Jungimkerförderung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es für die Jahre 2012 bis 2014, sowie für die Jahre 2015 bis 2017 eine Förderung für Jungimker in der Höhe von EUR 300,-- gab.

Nun soll diese Förderung weitergeführt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

die Förderung für Jungimker zu gewähren und an folgende Bedingungen zu knüpfen:

Eine einmalige Prämie in Höhe von EUR 300,00 wird an Jungimker ab drei Bienenvölkern rückwirkend ab dem 01. Jänner 2018 unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- ❖ Der Imker muss in der Gemeinde Ferndorf seinen Hauptwohnsitz haben und Mitglied des Bienenzuchtvereines Ferndorf sein.
- ❖ Der Imker muss den 4-tägigen Einsteigerkurs absolviert haben.
- ❖ Der Bienenzuchtverein Ferndorf hat zu bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.
- ❖ Die Auszahlung der Subvention erfolgt an den Bienenzuchtverein Ferndorf und ist von diesem an den anspruchsberechtigten Imker weiterzuleiten.

Die Förderung wird auf drei Jahre befristet und endet daher am 31.12.2020. Die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzusehen.

### **5. Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. Klagenfurt – Erhöhung der Preise für Entsorgungskosten**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. (TKE) der Gemeinde mit Brief vom 31.03.2018, eingelangt am 03.04.2018, Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. erlaubt sich aufgrund der allgemeinen Teuerung die Preise für die Entsorgungskosten entsprechend dem Verbraucherpreisindex für das Jahr 2018 um rund 5 % anzupassen. Die ab 01.07.2018 verrechneten Preise sind in der Anlage übersichtlich dargestellt.“

Für die TKE

Reg.Rat. Ing. Siegfried Wuzella & Mag. Hermann Baumgartner  
Geschäftsführung“

Die Entsorgungstarife ab 01.07.2018 laut Anlage lauten:

Kosten für die Entsorgung		Einheit	Preis netto
Kadaver	Einzeltierabholung	1000 kg	€ 437,00
Kat 1	SRM, tote Tiere gem. Kat 1	1000 kg	€ 337,00
Kat 2	Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2	1000 kg	€ 219,00
Kat 3	Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen)	1000 kg	€ 125,00
Anfahrt: unter 80 kg je Abholung		je Anfahrt	€ 17,00

Gegenüber der letzten Tariffestsetzung mit 01.05.2015 ergeben sich folgende Änderungen:

Kategorie	Bezeichnung	Einheit	bisher		neu	
			Preis/EH ohne Ust	Preis/EH 10 % Ust	Preis/EH ohne Ust	Preis/EH 10 % Ust
Kadaver	Einzeltierabholung	1000 kg	416,00	457,60	437,00	480,70
1	SRM, tote Tiere gem. Kat 1	1000 kg	321,00	353,10	337,00	370,70
2	Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2	1000 kg	209,00	229,90	219,00	240,90
3	Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen)	1000 kg	119,00	130,90	125,00	137,50
Anfahrt	unter 80 kg je Abholung	je Anfahrt	16,40	18,04	17,00	18,70

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g,

die Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeit ab 1.08.2018 mit nachstehender Verordnung wie folgt neu festzusetzen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 05.07.2018, Zahl: 720/1/2018, über die Vorschreibung von Gebühren für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 25/2017, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2018, und § 3 Abs. 3 der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBl.Nr. 69/2008, wird verordnet:

### § 1

Für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht- und Zerlegetätigkeiten gemäß § 2 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. September 2008, Zahl: 11-ALL-26/12-2008, über die Organisation der Meldung, Ablieferung und Weiterleitung sowie der Übernahme von Materialien und Nebenprodukten, Falltieren, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben in kommunalen Sammelsystemen (Tierkörperverwertungsverordnung 2008), sind folgende Gebühren zu leisten:

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 SRM, tote Tiere gem. Kat 1

je 1000 Kilogramm ... Euro 370,70

Kategorie 2 Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2  
je 1000 Kilogramm ... Euro 240,90

Kategorie 3 Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen)  
je 1000 Kilogramm ... Euro 137,50

## § 2

Abgabenschuldner sind die Erzeuger und Verwahrer ablieferungspflichtiger Gegenstände. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der kommunalen Sammelstelle zu entrichten.

## § 3

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. August 2018 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. April 2015, Zahl: 720/1/2015, außer Kraft.

## 6. Bericht über dringende Verfügungen des Bürgermeisters gemäß § 73 K-AGO

Um die zahlreichen Herausforderungen, die ab 25.05.2018 mit der neuen DSGVO und dem DSGVO 2018 auf die Gemeinde zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, war es notwendig, eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht mit dem Kärntner Gemeindebund und eine Vereinbarung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten abzuschließen. Diese dringenden Verfügungen des Bürgermeisters waren deshalb notwendig, da die DSGVO am 25.05.2018 in Kraft getreten ist und vor diesem Zeitpunkt keine Sitzung des Gemeindevorstandes/Gemeinderates mehr stattfinden konnte.

Die Vereinbarung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und die Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegen als Beilage Nr. 1 dieser Niederschrift bei.

## 7. Berichte des Bürgermeisters

### a) Baumpflege im Bereich Strandbad Ferndorf und im Bereich Kindergarten/Volksschule Ferndorf

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Strandbad und im Bereich Kindergarten/Volksschule zahlreiche Bäume gibt, die bereits eine beachtliche Größe/Umfang erreicht haben. Da es in der Vergangenheit stets heftige Gewitter und Stürme gab, war es notwendig, die Bäume registrieren zu lassen und einer entsprechenden Pflege zuzuführen (Dürräste entfernen, Kronensicherungen vornehmen etc.) Es sollte verhindert werden, dass Äste abbrechen, herabfallen und Personen- bzw. Sachschäden verursachen.

Mit der Baumpflege wurde die Firma GS Baumpflege GesbR zu einem Preis von EUR 10.020,-- brutto beauftragt und gibt der Vorsitzende bekannt, dass die entsprechenden Arbeiten bereits abgeschlossen wurden.

Dieser Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.



## **b) Betreuungsdienst mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung auf Grund von Schäden am Schmiedbach und Insbergbach, Antrag und Zustimmungserklärung**

Bgm. Josef Haller berichtet, dass es auf Grund der schweren Unwetter der letzten Wochen, Hochwasserschäden am Schmiedbach im Drautal und am Insbergbach gab. Deshalb war es notwendig, dass die Gemeinde Ferndorf beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen beantragt. Vorallem das Auffangbecken in der Sportplatzsiedlung oberhalb der ÖBB ist mit Geröll, Steinen und Sand komplett verlegt. Für die Gemeinden Ferndorf entstehen Kosten von EUR 10.000,--.

Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung führen derzeit die entsprechenden Arbeiten aus. Begonnen wurde mit der Entleerung des Auffangbeckens in der Sportplatzsiedlung.

Dieser Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

## **8. Verkauf Gewerbegrund**

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.06.2017 unter TOP 9 den Beschluss gefasst hat, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, eine Teilfläche aus den Grundstücken 2361 und 2362/1, KG Ferndorf, an Josef Tschinder in Paternion zur Erweiterung seines bereits bestehenden Betriebsgeländes zu verkaufen. Dieser Grundsatzbeschluss wurde im Gemeinderat jedoch nicht behandelt.

Nun liegt eine Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, GZ: 3708/17, vor und das neu gebildete Grundstück 2361/4, KG Ferndorf, im Ausmaß von 3.729 m<sup>2</sup> soll an Herrn Tschinder Josef verkauft werden.

Vom Notariat Dr. Thomas Schönlieb in Gmünd liegt ein Kaufvertragsentwurf vor, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird und als Beilage Nr. 2 dieser Niederschrift angeschlossen ist. (Beilage Nr. 2 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

an Herrn Tschinder Josef, wohnhaft in 9711 Paternion, Spittaler Straße 20, das neu gebildete Grundstück 2361/4, KG 75202 Ferndorf, im Ausmaß von 3.729 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 15 pro m<sup>2</sup> zu verkaufen und den als Beilage Nr. 2 angeschlossenen Kaufvertrag abzuschließen. (Beilage Nr. 2 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

VbGm. Gernot Oberzaucher regt an, dass man bei zukünftigen Verkäufen darauf achten soll, ob Unternehmer, die einen Gewerbegrund kaufen wollen, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten seiner Meinung nach der Verkaufspreis pro Quadratmeter erhöht werden.

## **9. Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut laut Teilungsplan DI Humitsch, GZ: 3708/17**

Der Vorsitzende äußert, dass es notwendig ist, einen Weg in die Gewerbegründe hineinführen zu lassen und diesen ins öffentliche Gut zu übernehmen. Laut Vermessungsurkunde von DI Ronald Humitsch aus Spittal/Drau, vom 06.03.2018, GZ: 3708/17, soll das neu gebildete Grundstück 2361/3 (Trennstück 3) im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup>, welches derzeit im Privateigentum der Gemeinde Ferndorf steht, kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf, übernommen werden und der KG 75202 EZ 792 zugeschrieben werden.

Die Kundmachung erfolgte von 07.05.2018 bis 21.05.2018 und liegen bis dato keine Einwendungen vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde des DI Ronald Humitsch, vom 06.03.2018, GZ: 3708/17, das neu gebildete Grundstück 2361/3 (Trennstück 3), KG 75202, im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> kostenlos ins öffentliche Gut zu übernehmen und der KG 75202 EZ 792 zuzuschreiben.

## **10. Anträge des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport**

### **a) Blumenschmuck 2018**

Der Blumenschmuckwettbewerb wird wieder in alt bewährter Form durchgeführt, wobei Frau GV Stark Johanna die Abwicklung des Blumenschmuckes übernimmt.

Die Ausschreibung des Blumenschmuckes mittels Postwurf ist bereits erfolgt und haben sich bis dato 13 Teilnehmer angemeldet.

Der Wettbewerb hat auch heuer wieder 3 Kategorien:

- |                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| 1) Blumen am und um das Haus | Einfamilienwohnhaus |
| 2) Blumen am und um das Haus | Bauernhof           |
| 3) Blumen am Haus            | Wohnblock           |

Die Bewertung wird in der letzten Juli Woche stattfinden.

Die Juroren letztes Jahr waren:

Daniela Wastl  
Johanna Stark  
Schafferer Alois

Dieses Jahr werden wieder Fotobücher für die Teilnehmer als Erinnerung erstellt. Bei der Endveranstaltung wird es ein Buffet eines ortsansässigen Betriebes geben und die Gutscheine für die Teilnehmer werden bei der Firma Wastl gekauft.

Auch an der Blumenolympiade (Kosten 200 Euro) wird die Gemeinde Ferndorf wieder teilnehmen.

Die Bilder, welche bei der Bewertung gemacht wurden, werden in einer Endlos-Schleife während der Abschlussveranstaltung als Präsentation vorgeführt. Heuer werden bei der Bewertung Schilder mit den Namen der Teilnehmer gemacht, damit in den Fotobüchern besser ersichtlich ist, von wem die fotografierten Blumen sind.

Auf Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Blumenschmuckwettbewerb wie oben angeführt durchzuführen und die anfallenden Kosten zu übernehmen.

### **b) Dorffest 2018**

Der Ausschuss einigt sich, das Dorffest am 11.08.2018 durchzuführen.

Die Besprechung mit den Teilnehmern findet am 26.06.2018 statt.

Die Zelte für die Teilnehmer wurden bereits bei der Gemeinde Paternion reserviert.

Die Preise sollen auch heuer wieder einheitlich gestaltet werden.

Rahmenprogramm:

11:00 Uhr Frühshoppen mit der Werkskapelle Ferndorf

Auftritt der Kindervolkstanzgruppe

Spielebus oder Ähnliches von den Kinderfreunden

Villa Bunterkunt (Streichelzoo oder dergleichen)

Musikgruppe: Alpe-Adria3

Die Kosten der Musik werden wieder auf die Teilnehmer aufgeteilt. Sollte der Kostenbeitrag aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl für den Einzelnen zu hoch sein, würde eventuell die Gemeinde einen Kostenbeitrag zur Musik leisten um die Kosten des einzelnen Teilnehmers zu senken.

Auch heuer soll es wieder einen Kinderflohmarkt geben.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

e i n s t i m m i g

das Dorffest am Samstag, dem 11.08.2018, durchzuführen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

## **11. Verkauf Viehtransportanhänger**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.03.2018 unter TOP 11a den Beschluss gefasst hat, einen neuen Anhänger anzukaufen. Einigkeit herrschte darüber, den kleinen Viehtransportanhänger, Type Stetzl, Standort Peter Oberzaucher, unseren Landwirten zum Kauf anzubieten.

Die Landwirte wurden schriftlich kontaktiert und ersucht innerhalb einer Frist ein Angebot abzugeben. Bei der Gemeinde Ferndorf langte lediglich ein Angebot ein. Peter Oberzaucher, St. Jakob 15, 9702 Ferndorf, bot EUR 1.350,-- für den Anhänger.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Viehtransportanhänger Type Stetzl an Herrn Peter Oberzaucher zu verkaufen und den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

## **12. Bestellung von RA Dr. Robert Steiner als Anwalt der Gemeinde Ferndorf**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Rechtsanwalt benötigt, der die Gemeinde in einer ständigen Geschäftsbeziehung betreut und dafür sorgt, dass die Gemeinde vor Gericht und anderen Behörden vertreten wird, Klagen bzw. Forderungen bei Gericht geltend macht und als rechtlicher Ansprechpartner fungiert. Als Anwalt der Gemeinde Ferndorf soll zukünftig Dr. Robert Steiner aus Spittal/Drau bestellt werden, der seine Beratungstätigkeit zu einem Stundensatz von netto EUR 150,-- zur Verfügung stellen und für Vertretungsleistungen vor Gericht und Behörden einen Nachlass von 30% auf die tarifmäßigen Kosten gewähren wird.

Das Schreiben von RA Dr. Steiner vom 05.06.2018 inklusive Leistungsumfang und anfallender Kosten liegt dieser Niederschrift als Beilage Nr. 3 bei. (Beilage Nr. 3 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

RA Dr. Robert Steiner, Ortenburgerstraße 4, 9800 Spittal, als Anwalt der Gemeinde Ferndorf, entsprechend des Leistungsumfanges und der Kosten (Beilage Nr. 3), zu bestellen.

### **13. Abschluss D & O Versicherung für Gemeinde Ferndorf**

Auf Grund diverser Artikel in einzelnen Fachzeitschriften und der Empfehlung des Kärntner Gemeindebundes gibt der Vorsitzende bekannt, dass die versicherungsrechtliche Situation der Gemeinde mit Hilfe der Firma vbr Versicherungsmaklerbüro GmbH überprüft wurde.

Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinde Ferndorf in jeglicher Hinsicht gut versichert ist.

Um jedoch die Organe und leitenden Angestellten der Gemeinde infolge der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Haftungen abzusichern, soll eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) bei der Donau Versicherung AG VIENNA INSURANCE GROUP abgeschlossen werden. Bei einer Versicherungssumme von EUR 2.000.000,-- würde eine Jahresnettoprämie (exkl. 11% Versicherungssteuer) von EUR 2.450,-- anfallen. Das Angebot der Donau Versicherung AG VIENNA INSURANCE GROUP vom 25.05.2018 inklusive der „Allgemeinen Bedingungen der DONAU Gemeindepolizze, Haftpflicht für Gemeindeorgane“ und der anfallenden Kosten liegt dieser Niederschrift als Beilage Nr. 4 bei. (Beilage Nr. 4 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g

die D & O Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht für Organe und leitende Angestellte) mit der Donau Versicherung AG VIENNA INSURANCE GROUP, entsprechend dem Angebot vom 25.05.2018 (Beilage Nr. 4) abzuschließen.

Die Bedeckung erfolgt im Allgemeinen Haushalt und ist gewährleistet.

### **14. Verpachtung von Teilflächen des Gewerbegrundes, der Kläranlage und des Recyclinghofs**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ferndorf am 28.03.2012 die Verpachtung des Gewerbegrundes, Parzelle Nr. 2361, KG Ferndorf, mit einer Fläche von ca. 2,8 ha, als landwirtschaftliche Nutzfläche an Frau Petra Oberzaucher vlg. Lechner, 9702 Ferndorf, St. Jakob 15, zum Pachtzins von EUR 1.600,00 jährlich beschlossen hat. Das Pachtverhältnis wurde für das Jahr 2012 abgeschlossen und verlängerte sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb von einem Monat vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wurde.

Außerdem behielt sich die Gemeinde Ferndorf das Recht vor, den Grund jederzeit und sofort in Anspruch zu nehmen, wenn er als Gewerbegrund verwertet werden kann.

Die Grundstücksnummer 2361, KG 75202, wurde von DI Ronald Humitsch neu vermessen und dabei neue Grundstücksnummern gebildet. Da die neu gebildeten Grundstücksnummern 2361/4, KG 75202, und 2361/2, KG 75202, verkauft werden sollen, muss die Verpachtung einer Teilfläche des Gewerbegrundes, mit Frau Petra Oberzaucher neu beschlossen werden.

Pachtgegenstand werden das neu gebildete Grundstück 2361/1, KG 75202, (Gewerbegrund) im Ausmaß von 21.377 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche des Grundstückes 2362/1, KG 75202, (Kläranlage, Recyclinghof) im Ausmaß von ca. 6.219 m<sup>2</sup>.

Die Teilfläche des Grundstückes 2362/1, KG 75202, (Kläranlage, Recyclinghof) im Ausmaß von ca. 6.219 m<sup>2</sup> kann deshalb von Frau Petra Oberzaucher mitgepachtet werden, da Frau Karin Mößlacher, Gartenweg 145, 9710 Feistritz/Drau, den Pachtvertrag betreffend dieses Grundstückes zum 31.12.2017 gekündigt hat.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Verpachtung des neu gebildete Grundstückes 2361/1, KG 75202, im Ausmaß von 21.377 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche des Grundstückes 2362/1, KG 75202, im Ausmaß von ca. 6.219 m<sup>2</sup> als landwirtschaftliche Nutzfläche an Frau Petra Oberzaucher vlg. Lechner, 9702 Ferndorf, St. Jakob 15, zum Pachtzins von EUR 1.600,00 jährlich durchzuführen. Das Pachtverhältnis wird für das Jahr 2018 abgeschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb von einem Monat vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird.

Außerdem behält sich die Gemeinde Ferndorf das Recht vor, das Grundstück 2361/1, KG 75202, jederzeit und sofort in Anspruch zu nehmen, wenn es als Gewerbegrund verwertet werden kann.

#### **15. Verpachtung von Teilflächen der Grundstücksnummer 1629/3, KG 75202**

Bürgermeister Josef Haller erklärt, dass Frau Karin Mößlacher, Gartenweg 145, 9710 Feistritz/Drau den Pachtvertrag betreffend des Grundstückes 1629/3, KG 75202, zum 31.12.2017 gekündigt hat.

Von Seiten der Gemeinde wurden alle Landwirte in der Gemeinde Ferndorf verständigt, dass beabsichtigt ist, eine Teilfläche des Grundstückes 1629/3, KG 75202, als landwirtschaftliche Nutzfläche zu verpachten. Interessenten wurden gebeten, bis zum 11.05.2018 ein schriftliches Pachtangebot mit einem Pauschalbetrag von mindestens EUR 100,-- pro Jahr abzugeben.

In dieser Zeit meldete sich nur ein Landwirt, nämlich Herr Steiner Erich, Insberg Nr. 12/2, 9702 Ferndorf, der sein Interesse am 03.05.2018 mündlich bekundete, das gegenständliche Grundstück zu einem Pachtzins von EUR 100,-- jährlich zu pachten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Verpachtung eines Teils des Grundstückes 1629/3, KG 75202, im Ausmaß von ca. 7.224 m<sup>2</sup> als landwirtschaftliche Nutzfläche an Herrn Steiner Erich, Insberg Nr. 12/2, 9702 Ferndorf, zum Pachtzins von EUR 100,-- jährlich durchzuführen. Das Pachtverhältnis wird für das Jahr 2018 abgeschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht innerhalb von einem Monat vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird.

#### **16. Mietzinsanpassung Wohnhaus St. Paul 21 und St. Paul 22**

Mario Rödiger gibt bekannt, dass er sich als Mieter einer Wohnung im Wohnhaus St. Paul 22 befangen fühlt. Daraufhin verlässt er den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bgm. Haller führt aus, dass die Annuitätenzuschüsse des Landes Kärnten (Laufzeit 10 Jahre) für die Wohnhäuser St. Paul 21 und St. Paul 22 im heurigen Jahr auslaufen.

Es ist daher notwendig, ab 01.01.2019 eine Mietzinserhöhung durchzuführen, die sich wie folgt berechnet:

##### **Wohnhaus St. Paul 21:**

Der derzeitige Mietzins beträgt EUR 2,20 pro m<sup>2</sup> inkl. MwSt.

Mehrausgaben durch den Wegfall des jährlichen Annuitätenzuschusses des Landes

EUR 6.122,70

: 618 m <sup>2</sup> Gesamtwohnnutzfläche des Objektes St. Paul 21	EUR 9,907
: 12 Monate	EUR 0,826
+ 10% MwSt	EUR 0,083
Summe	EUR 0,908
Gerundet (eventuelle Zinserhöhung, Mietzinsreserve etc.)	EUR 0,900
Neuer Mietzins inkl. MwSt monatlich pro m <sup>2</sup>	EUR 3,100

#### **Wohnhaus St. Paul 22:**

Der derzeitige Mietzins beträgt EUR 1,60 pro m<sup>2</sup> inkl. MwSt.

Mehrausgaben durch den Wegfall des jährlichen Annuitätenzuschusses des Landes	EUR 6.120,00
: 630 m <sup>2</sup> Gesamtwohnnutzfläche des Objektes St. Paul 22	EUR 9,714
: 12 Monate	EUR 0,810
+ 10% MwSt	EUR 0,081
Summe	EUR 0,890
Gerundet (eventuelle Zinserhöhung, Mietzinsreserve etc.)	EUR 0,900
Neuer Mietzins inkl. MwSt monatlich pro m <sup>2</sup>	EUR 2,500

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

den monatlichen Mietzins für die Wohnhäuser St. Paul 21 und St. Paul 22 aufgrund des Wegfalls der Annuitätenzuschüsse des Landes ab 01.01.2019 wie folgt neu festzusetzen:

Wohnhaus St. Paul 21: von derzeit EUR 2,20/m<sup>2</sup> brutto auf EUR 3,10 brutto pro m<sup>2</sup>.

Wohnhaus St. Paul 22: von derzeit EUR 1,60/m<sup>2</sup> brutto auf EUR 2,50 brutto pro m<sup>2</sup>.

#### **17. Selbstständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger – Schaffung einer Kleinkinder-Betreuungsgruppe**

Der Bürgermeister informiert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen worden ist:

„Selbständiger Antrag gemäß AGO des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger  
Der Gemeinderat Hubert Supersberger stellt folgenden Antrag:  
Betrifft: Schaffung einer Kleinkinder-Betreuungsgruppe

Da die Gemeinde Ferndorf nach wie vor mit Abwanderung zu kämpfen hat, sollen neben den bereits bestehenden Maßnahmen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden.

Der Gemeinderat soll daher über die Möglichkeit der Schaffung einer Kleinkinder-Betreuungsgruppe in Ferndorf beraten.

Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.“

Daraufhin hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.12.2017 unter TOP 13 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den vorliegenden selbständigen Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger bis zur Klärung des Bedarfs, der anfallenden Kosten und der Unterbringungsmöglichkeit zurückzustellen.

Dieser Empfehlung kam der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2017 unter TOP 11 nach.

In weiterer Folge wurde von Seiten der Gemeinde eine Bedarfserhebung durchgeführt und nachstehendes Schreiben, datiert mit Mai 2018, am 15. Mai 2018 an insgesamt 48 Jungfamilien in der Gemeinde Ferndorf geschickt:

„Liebe Eltern!

Die Gemeinde Ferndorf überlegt, eine Kleinkinderbetreuungsgruppe (Kleinkinder bis 3 Jahre) zu schaffen. Bevor wir uns über räumliche und organisatorische Maßnahmen Gedanken machen können, müssen wir eine Bedarfserhebung durchführen, ob überhaupt ein Interesse von Seiten der Eltern besteht.

Ich darf Sie nun um kurze Rückmeldung bitten, inwiefern Sie an solch einer Einrichtung interessiert wären (Stunden pro Woche/Monat).

Telefonisch erreichen Sie uns unter 04245/2086 bzw. per Mail: [ferndorf@ktn.gde.at](mailto:ferndorf@ktn.gde.at).

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgermeister der Gemeinde Ferndorf“

Bis heute langten lediglich sechs positive Rückmeldungen ein. Demnach bestand Interesse beispielsweise an drei bis fünf Vormittagen in der Woche, mehrmals die Woche, spontan bzw. an 20 Stunden pro Woche.

Der Gemeinderat beschließt daher über Anregung des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g

den vorliegenden selbstständigen Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Hubert Supersberger auf unbestimmte Zeit zurückzustellen und sich dann wieder damit zu beschäftigen, wenn ein größerer Bedarf gegeben ist.

**18. Selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Gert Tschabuschnig, Steiner Frieda und Michael Roßmann – Umschichtung von Bedarfszuweisungsmitteln**

Der Bürgermeister erläutert, dass nachstehend angeführter selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder VbGm. Gernot Oberzaucher, GV Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Gert Tschabuschnig, Steiner Frieda und Michael Roßmann dem Vorstand zur Vorberatung zugewiesen worden ist:

„Antrag gemäß § 41 (3) K-AGO vom 14.12.2017:  
Umschichtung von Bedarfszuweisungsmitteln

Bekanntlich ist es aufgrund der gesetzlichen Lage derzeit nicht möglich, Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) im Rahmen des Gemeindebudgets für sehr häufig mit hohem Aufwand verbundene Erneuerungen, Sanierungen und Erweiterungen von Wasserleitungen, auch Löschwasserleitungen, und Kanalanlagen zu verwenden.

Es geht daher der Antrag an den Gemeinderat, den Kärntner Landtag und die Kärntner Landesregierung zu ersuchen, den bestehenden Gesetzeszustand zu ändern, um diese notwendige Umschichtungsmöglichkeit frei zu geben. Die angeführten Gemeinderäte ersuchen diesem Antrag zuzustimmen.“

Daraufhin einigte sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.03.2018 unter TOP 15 a, dass man erst an den Kärntner Landtag und an die Kärntner Landesregierung herantreten soll, wenn die neue Regierung feststeht und fasste anschließend den Beschluss, den vorliegenden Antrag bis zur 2. Gemeinderatssitzung des Jahres 2018 zurückzustellen.

In der Zwischenzeit langte bei der Gemeinde Ferndorf eine Fachzeitschrift des Kärntner Gemeindebundes (Unsere Gemeinden N° 02/2018) ein, worin es einen Artikel zum Thema „Finanzierung der Löschwasserversorgung“ gab. Demnach erklärte Frau Mag. Simone Franziska Bachmann vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, dass Maßnahmen für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung von Löschwasserversorgungsanlagen den Gebührenhaushalt Wasserversorgung belasten. Unter Einhaltung gewisser haushaltsrechtlicher Vorgaben ist der Einsatz von Bedarfszuweisungsmitteln bzw. allgemeinen Deckungsmitteln zu dessen Entlastung zulässig.

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
dem vorliegenden selbstständigen Antrag die Zustimmung zu geben.

### **19. I. Nachtragsvoranschlag 2018**

Bgm. Haller erläutert den I. Nachtragsvoranschlag 2018, der allen Gemeinderatsmitgliedern abschriftlich zugegangen und als Beilage Nr. 5 dieser Niederschrift angeschlossen ist (Beilage Nr. 5 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Die Überschreitungsgründe und Bedeckungsmöglichkeiten werden bekanntgegeben und die auftretenden Fragen vom Vorsitzenden erschöpfend beantwortet.

Durch diesen I. Nachtragsvoranschlag 2018 wird der ordentliche Haushalt bei den Einnahmen und bei den Ausgaben um EUR 453.900,00 und der außerordentliche Haushalt bei den Einnahmen und bei den Ausgaben um EUR 814.400,00 erweitert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Ing. Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Hermann Gradnitzer, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Mario Rödiger, Anika Strauß, Gert Tschabuschnig, Steiner Frieda und Hubert Supersberger gegen die Stimme von Wilfried Schabus, also mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n,  
den I. Nachtragsvoranschlag 2018 in der erstellten Form (siehe Beilage Nr. 5) zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 05.07.2018, Zl. 902/1/2018, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2018 nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2017, Zahl: 902/2017, im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Verordnung erhält folgende Fassung (sämtliche Beträge in EUR):



	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Voranschlag neu Gesamtsummen
<b>a) Ordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Ausgaben	4.322.100,00	453.900,00	4.776.000,00
Summe der Einnahmen	4.322.100,00	453.900,00	4.776.000,00
<b>b) Außerordentlicher Voranschlag</b>			
Summe der Ausgaben	284.500,00	814.400,00	1.098.900,00
Summe der Einnahmen	284.500,00	814.400,00	1.098.900,00
<b>c) GESAMTGEBARUNG</b>			
GESAMTAUSGABEN	4.606.600,00	1.268.300,00	5.874.900,00
GESAMTEINNAHMEN	4.606.600,00	1.268.300,00	5.874.900,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

## 20. Kläranlage Ferndorf – Neuanschaffung Flach-Feinsiebrechen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der bestehende Flach-Feinsiebrechen in der Kläranlage kaputt ist. Aufgrund des hohen Alters des Rechens ist eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen, da die Reparatur nur mehr mit Sonderanfertigungen nach Naturmaßen von Ersatzteilen möglich wäre. Die Aufwendungen werden in dieser Preisklasse als „wirtschaftlicher Totalschaden“ bezeichnet.

Auf Grund des vorliegenden Angebotes der Firma Applied Chemicals Anlagen- und Maschinenteknik GmbH vom 22.05.2018, welches als Beilage Nr. 6 dieser Niederschrift beiliegt, belaufen sich die Kosten auf ca. netto EUR 33.655,00. (Beilage Nr. 6 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Seitens der Gemeinde Fresach werden die anfallenden Kosten mit einem Prozentsatz von 24,71 (laut Vereinbarung über die Mitbenützung der Kläranlage Ferndorf), mitübernommen.

Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 jeweils zu 50%.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

einen neuen Flach-Feinsiebrechen bei der Firma Firma Applied Chemicals Anlagen- und Maschinenteknik GmbH zu einem Preis von ca. netto EUR 33.655,00 laut Angebot (Beilage Nr. 6) anzukaufen. (Beilage Nr. 6 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. EUR 33.655,00 netto sind zu je 50% in den Jahren 2018 und 2019 zu finanzieren, wobei der Anteil der Gemeinde Fresach daran 24,71% beträgt.

Die Bedeckung hat über den Kanalhaushalt zu erfolgen und ist gewährleistet.

## 21. Umstellung Kommunalsoftware

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die neue VRV auch neue Anforderungen für die Gemeinden bringt und spätestens mit dem Jahr 2020 die gesamte Buchhaltung auf ein Dopik-System umzustellen ist. Um den dadurch entstehenden Erfordernissen gerecht zu werden und zeitgerecht alle Vorgaben zu erfüllen, ist es notwendig, schon heuer die Weichen für die nötigen

Vorarbeiten und die Umstellung der EDV zu stellen. Dazu hat vor allem der Finanzverwalter schon seit dem Vorjahr Erkundigungen eingeholt, Referenzgemeinden einzelner EDV-Anbieter kontaktiert und an mehreren Präsentationen teilgenommen. Der Finanzverwalter hat in Abstimmung mit dem Amtsleiter die Situation und die bevorzugte Lösung mit dem jahrelangen Software-Partner der Gemeinde, der Fa. Comm-Unity EDV GmbH zusammengefasst. Die Zusammenfassung stellt sich wie folgt dar:

Die VRV 2015 bringt die Einführung eines 3-Komponenten-Rechnungswesens mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung. Den OH und den AOH wird es künftig nicht mehr geben. Auch die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse wie bisher werden Geschichte sein. Damit Ende des Jahres 2019 die Eröffnungsbilanzen durchgeführt werden können, ist es notwendig, Vorarbeiten zu leisten. In erster Linie ist die vollständige Erfassung des Gemeindevermögens (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Grünflächen, Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung usw.) notwendig. Die Comm-Unity stellt für die Vermögenserfassung und -bewertung ein ausgereiftes Werkzeug zur Verfügung. Das neue EDV-Programm GeOrg ist bereits in einigen Kärntner Gemeinden im Einsatz. Auch die Gemeinden des Wasserverbandes Millstättersee haben sich für das EDV-Programm GeOrg entschieden. Die Datenübernahme aus dem IKS erfolgt problemlos. Die Software ist aufgebaut auf SAP und im Vergleich zu anderen Softwareanbietern bereits ausgereift und einsatzbereit. Sämtliche Module und Funktionen sind im GeOrg vernetzt und greifen auf die gleichen Daten zu. GeOrg ist auch die optimale Grundlage für die papierlose Verwaltung. Es erfolgt automatisch eine sofortige Archivierung, um alle Informationen digital für die Mitarbeiter bereit zu stellen. Sämtliche Anbindungen an diverse Behörden und Ämter sind vorhanden.

Neben der Software GeOrg wird auch ein Programm für die Lohnverrechnung benötigt, welches ein einfaches und schnelles Arbeiten ermöglicht. Auch hierfür stellt die Comm-Unity EDV GmbH eine Software zur Verfügung, nämlich Publicware HR.

Desweiteren wird noch diverse Hardware/Software (Bildschirme, Scanner etc.) benötigt, die ein reibungsloses Arbeiten mit den neuen Programmen ermöglicht.

### a) Beschlussfassung Finanzierungsplan

Die Kosten für die Umstellung Kommunalsoftware stellen sich wie folgt zusammen:

<b>GeOrg</b>	Einmalkosten	EUR 38.399,36 brutto
	Laufende Kosten jährlich	EUR 10.865,80 brutto
<b>Publicware HR</b>	Einmalkosten	EUR 1.332,00 brutto
	Laufende Kosten jährlich	EUR 3.113,42 brutto

#### **Diverse Hardware, Software (Scanner, Bildschirme etc.)**

Einmalkosten	EUR ca. 10.000,00 brutto
--------------	--------------------------

Die **einmaligen Gesamtkosten** von ca. EUR 50.000,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung	EUR 50.000,00
------------------	---------------

Die **laufenden Kosten** von jährlich ca. EUR 14.000,00 sollen im laufenden Haushalt finanziert werden. Die Bedeckung ist gewährleistet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan in der vorstehenden Form zu genehmigen.

## **b) Beschlussfassung über Ankäufe und Abschluss von Vereinbarungen**

Von Seiten der Comm-Unity EDV GmbH, Prof. Rudolf Zilli Straße 4, 8502 Lannach, wurde uns ein Angebot für die Software GeOrg und ein Angebot für die Software Publicware HR übermittelt. Diese Angebote liegen dieser Niederschrift als Beilage Nr. 7 bei. (Beilage Nr. 7 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Um beide Programme nutzen zu können, muss jeweils eine Wartungs- und Nutzungs- und Dienstleistervereinbarung mit der Firma Comm-Unity EDV GmbH abgeschlossen werden, sowie ein Dienstleistungsvertrag mit der Österreichischen Post AG, Haidingergasse 1, 1030 Wien, abgeschlossen werden. Diese Vereinbarungen liegen der Niederschrift als Beilage Nr. 8 bei. (Beilage Nr. 8 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls und des Beschlusses).

Einzelne Hardware/Software Produkte wie beispielsweise Bildschirme, Scanner, etc. sollen je nach Bedarf bei Elektronik Firmen angekauft werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Software GeOrg und die Software Publicware HR bei der Firma Comm-Unity EDV GmbH, Prof. Rudolf Zilli Straße 4, 8502 Lannach auf Grund der vorliegenden Angebote (Beilage Nr. 7) anzukaufen, die entsprechenden Wartungs- und Nutzungs- und Dienstleistervereinbarungen mit der Firma Comm-Unity EDV GmbH und den Dienstleistungsvertrag mit der Österreichischen Post AG (Beilage Nr. 8), abzuschließen und einzelne Hardware/Software Produkte (Scanner, Bildschirme etc.) bei Elektronik Firmen anzukaufen.

## **22. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2018**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde Ferndorf für das Jahr 2018 EUR 555.000,00 zugesichert worden sind.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 14.12.2017 und 29.03.2018 bereits einen Teil dieser BZ-Mittel im Betrag von EUR 377.500,00 vergeben.

Nunmehr soll ein weiteres Vorhaben wie folgt finanziert werden:

**Vorhaben:**

**Betrag in EUR**

**Ordentlicher Haushalt:**

Errichtung WLAN-Hotspots

EUR 23.500,00

Hinsichtlich der Errichtung WLAN-Hotspots ist anzumerken, dass sich die Gesamtkosten der Errichtung WLAN-Hotspots auf ca. EUR 46.800,00 brutto belaufen. Beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, wurde ein Förderungsantrag „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ eingereicht. Nunmehr liegt ein Schreiben vom Land Kärnten vor, Zahl 03-VL106-8/11-2018, wonach der Gemeinde Ferndorf ein Betrag von EUR 23.300,00 für die Errichtung WLAN-Hotspots zugesichert wurde. Auf Grund dessen wird lediglich noch ein Betrag von EUR 23.500,00 für die Errichtung WLAN-Hotspots benötigt.

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von EUR 154.000,00, der in nächsten GR-Sitzung zu vergeben sein wird.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

einen weiteren Teil der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2018, wie folgt aufzuteilen:

**Vorhaben:**

**Betrag in EUR**

**Ordentlicher Haushalt:**

Errichtung WLAN-Hotspots

EUR 23.500,00

### **23. Änderung mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinden gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGB1.Nr. 2/1999, in der derzeit geltenden Fassung, für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen mittelfristigen Finanzplan aufzustellen haben.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt).

Für die Praxis bedeutet dies, dass Gemeinden über Bedarfszuweisungsmittel für ao. Vorhaben nur dann verfügen können, wenn diese auch im mittelfristigen Investitionsplan enthalten sind.

Der geänderte mittelfristige Finanzplan wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und liegt als Beilage Nr. 9 diesem Protokoll bei (Beilage Nr. 9 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 entsprechend der Beilage Nr. 9 zu dieser Niederschrift festzustellen (Beilage Nr. 9 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

### **24. Errichtung WLAN-Hotspots**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es eine WLAN Versorgung für folgende Bereiche geben soll:

Bereich Verwaltung, Mehrzweckhaus und Feuerwehr

Strandbad Ferndorf: Restaurantbereich und Außenanlage

### **a) Beschlussfassung Finanzierungsplan**

Laut vorliegenden Unterlagen belaufen sich die Gesamtkosten für die Errichtung WLAN-Hotspots auf ca. EUR 46.800,00 brutto. Beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, wurde ein Förderungsantrag „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ eingereicht. Nunmehr liegt ein Schreiben vom Land Kärnten vor, Zahl 03-VL106-8/11-2018, wonach der Gemeinde Ferndorf ein Betrag von EUR 23.300,00 für die Errichtung WLAN-Hotspots zugesichert wurde.

Die Bedeckung ist daher wie folgt vorgesehen:

Bedarfszuweisung	EUR 23.500,00
Förderung „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“	EUR 23.300,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Ing. Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Hermann Gradnitzer, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Mario Rödiger, Anika Strauß, Gert

Tschabuschnig, Steiner Frieda und Hubert Supersberger gegen die Stimme von Wilfried Schabus, also mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n,  
den Finanzierungsplan in der vorstehenden Form zu genehmigen.

Wilfried Schabus gibt noch bekannt, dass seiner Meinung nach die Kosten für die Errichtung WLAN-Hotspots viel zu hoch sind und er deshalb nicht zustimmen kann.

## **b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe**

Für das gegenständliche Vorhaben liegt uns ein Angebot der Firma A1 Telekom Austria AG, datiert vom 12.04.2018 vor, die sich um die Errichtung und den Betrieb des WLANs kümmert. Das Angebot in der Höhe von EUR 17.956,30 (EUR 21.547,56 brutto) liegt der Niederschrift als Beilage Nr. 10 bei. (Beilage Nr. 10 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Zudem wurde uns für die Installation und Verkabelung der WLAN-Hotspots eine Kostenschätzung der Firma DIGI-Technik, Inh. Werner Allmayer, datiert vom 26.04.2018, übermittelt. Diese Kostenschätzung in der Höhe von EUR 25.200,00 brutto liegt der Niederschrift als Beilage Nr. 11 bei. (Beilage Nr. 11 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und des Protokolls).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Ing. Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Hermann Gradnitzer, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Mario Rödiger, Anika Strauß, Gert Tschabuschnig, Steiner Frieda und Hubert Supersberger gegen die Stimme von Wilfried Schabus, also mit

18 g e g e n 1 S t i m m e n,  
die Firma A1 Telekom Austria AG mit der Errichtung und den Betrieb des WLANs laut Angebot vom 12.04.2018 (Beilage Nr. 10) zu beauftragen und die Installation und Verkabelung der WLAN-Hotspots von der Firma DIGI-Technik, Inh. Werner Allmayer, laut Kostenschätzung vom 26.04.2018 (Beilage Nr. 11), durchführen zu lassen.

## **25. Erhöhung Verpflegungskostenbeitrag Kindergarten Ferndorf**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verpflegungskostenbeitrag jeweils in den Sitzungen am 09.07.2014, am 30.03.2016 und am 27.06.2017 schrittweise an die tatsächlichen Kosten angenähert wurde.

Nun soll der Verpflegungskostenbeitrag wiederum den tatsächlichen Kosten angenähert werden. Derzeit bezahlt die Gemeinde Ferndorf je Essen EUR 4,04 brutto.

Der Bürgermeister schlägt daher die Anpassung des Verpflegungskostenbeitrages ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 wie folgt vor (sämtliche Beträge inkl. MWSt.):

		Halbtags ohne Essen 7 bis 12 Uhr	Halbtags mit Essen 7 bis 13 Uhr	Ganztags mit Essen 7 bis 15 Uhr	Ganztags erweitert mit Essen 7 bis 17 Uhr
Verpflegungskostenbeitrag	€ 3,90/Essen	€ 0,00	€ 78,00	€ 78,00	€ 78,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Ing. Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Hermann Gradnitzer, Mario Rödiger und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Kastner Harald, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Gert Tschabuschnig und Steiner Frieda, also mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n,

den Verpflegungskostenbeitrag ab 01.09.2018 wie folgt neu festzusetzen und die Kinderbildungs- und Betreuungsordnung entsprechend anzupassen:

		Halbtags ohne Essen 7 bis 12 Uhr	Halbtags mit Essen 7 bis 13 Uhr	Ganztags mit Essen 7 bis 15 Uhr	Ganztags erweitert mit Essen 7 bis 17 Uhr
Verpflegungskostenbeitrag	€ 3,90/Essen	€ 0,00	€ 78,00	€ 78,00	€ 78,00

## 26. Erhöhung Essensbeitrag für die schulische Tagesbetreuung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Höhe des Essensbeitrages derzeit 72,00 Euro pro Monat (3,60 Euro pro Portion) beträgt. Der tatsächliche Aufwand für das Essen beläuft sich aber auf 4,04 Euro pro Portion. Es sollte daher, entsprechend der Regelung beim Kindergarten, eine Erhöhung auf 78,00 Euro pro Monat (3,90 Euro pro Essen) vorgenommen werden.

Für die einzelnen Betreuungstage ergibt sich daher (sämtliche Beträge inkl. MWSt.) folgende Berechnungsgrundlage:

		Betreuungstage / Beiträge pro Monat				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Essensbeitrag alt	€ 3,60/Essen	€ 14,40	€ 28,80	€ 43,20	€ 57,60	€ 72,00
Essensbeitrag neu	€ 3,90/ Essen	€ 15,60	€ 31,20	€ 46,80	€ 62,40	€ 78,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, GV Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Ing. Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Josef Moser, Hermann Gradnitzer, Mario Rödiger und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Kastner Harald, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Gert Tschabuschnig und Steiner Frieda, also mit

13 g e g e n 6 S t i m m e n,

den Essensbeitrag (§ 5 Z 1 der Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung) ab 01.09.2018 auf EUR 78,00 pro Monat (EUR 3,90 pro Portion) anzuheben, nachstehende Tagessätze festzulegen und die Tarifordnung für schulische Tagesbetreuung entsprechend anzupassen:

		Betreuungstage / Beiträge pro Monat				
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Essensbeitrag alt	€ 3,60/Essen	€ 14,40	€ 28,80	€ 43,20	€ 57,60	€ 72,00
Essensbeitrag neu	€ 3,90/ Essen	€ 15,60	€ 31,20	€ 46,80	€ 62,40	€ 78,00

**27. Sanierung Straße Sonnwiesen 1 (von Hausnummer 1/16 bis Hausnummer 1/34)**

Bgm. Haller erklärt, dass der Winter große Schäden auf unseren Gemeindestraßen angerichtet hat. In Sonnwiesen soll deshalb eine Straße mit einer Länge von ca. 260 Laufmetern erneuert werden (von Hausnummer 1/16 bis Hausnummer 1/34). Ein Lageplan liegt dieser Niederschrift als Beilage Nr. 12 bei.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung**

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

die Straße Sonnwiesen 1, von Hausnummer 1/16 bis Hausnummer 1/34, (Beilage Nr. 12) erneuern zu lassen.

**b) Beschlussfassung Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand für die Erneuerung der Straße Sonnwiesen 1 beläuft sich auf EUR 60.281,04.

**Finanzierungsplan:**

Die geprüften Gesamtkosten von ca. EUR 60.281,04 sollen wie folgt bedeckt werden.

Bedarfszuweisung: EUR 61.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Erneuerung der Straße Sonnwiesen 1 (Beilage Nr. 12) in der erstellten Form zu genehmigen.

**c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe**

Die Angebotsprüfung erfolgte von Ing. Andreas Anderwald. Folgendes Schreiben der VG vom 20.06.2018 liegt uns vor:

**Anbotsprüfung und Vergabevorschlag;  
Straßenbau Gemeinde Ferndorf 2018**

Seitens der Gemeinde Ferndorf wurden die Straßenbaumaßnahmen in einem nicht offenen Verfahren, als Direktvergabe angefragt. Die Angebotsprüfung des Angebotes „Straßensanierung Sonnwiesen“ ergab nachstehendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Anbotssumme inkl. UST	%
1)	Swietelsky Baugesellschaft mbH, 9701 Rothenthurn Zahlungsziel: -	€ 60.281,04	100%
2)	Strabag AG, 9500 Villach Zahlungsziel: 14 Tage, ohne Abzug	€ 62.788,48	+4,2%

Aufgrund des Vergabeverfahrens der Direktvergabe sind weitere Nachverhandlungen zugelassen. (Nachlässe, Zahlungsziel & Skonti)

Seitens des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Villach wird empfohlen, den Auftrag an den Billigst- und somit Bestbieter, der Fa. Swietelsky GmbH aus 9701 Rothenthurn zu vergeben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 9701 Rothenthurn zum Preis von EUR 60.281,04 mit den Arbeiten zu betrauen.

## 28. Sanierung einzelner Gemeindestraßen

Bgm. Haller erklärt, dass der Winter große Schäden auf unseren Gemeindestraßen angerichtet hat. Auf folgenden Straßen der Gemeinde Ferndorf sollen deshalb Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden:

- Glanz (vom Gasthof Müllner bis Glanz Nr. 40)
- Gemeindestraße Gschriet (von der Abzweigung Landesstraße Richtung Mooswald bis zum Gasthaus Bergfried)
- Sonnwiesen Straße 10 und Wegscheidenstraße
- Sportplatzstraße

Ein Lageplan liegt dieser Niederschrift als Beilage Nr. 13 bei.

### a) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung

Auf Grund der geschilderten Ausgangslage beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g  
vorstehend angeführte Straßen der Gemeinde Ferndorf (Beilage Nr. 13) ausbessern zu lassen.

### b) Beschlussfassung Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die Ausbesserung der genannten Straßen im Gemeindegebiet Ferndorf beläuft sich auf EUR 63.988,92.

#### Finanzierungsplan:

Die geprüften Gesamtkosten von ca. EUR 63.988,92 sollen wie folgt bedeckt werden.

Bedarfszuweisung: EUR 64.000,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für vorstehend angeführte Straßen der Gemeinde Ferndorf (Beilage Nr. 13) in der erstellten Form zu genehmigen.

### c) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Die Angebotsprüfung erfolgte von Ing. Andreas Anderwald. Folgendes Schreiben der VG vom 20.06.2018 liegt uns vor:

#### Anbotsprüfung und Vergabevorschlag; Straßenbau Gemeinde Ferndorf 2018

Seitens der Gemeinde Ferndorf wurden die Straßenbaumaßnahmen in einem nicht offenen Verfahren, als Direktvergabe angefragt. Die Angebotsprüfung des



Anbotes „Straßensanierungen im Gemeindegebiet - Glanz, Gschriet, Sonnwiesen Straße 10, Wegscheideweg, Sportplatzstraße“ ergab nachstehendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Anbotssumme inkl. UST	%
1)	Swietelsky Baugesellschaft mbH, 9701 Rothenthurn Zahlungsziel: -	€ 63.988,92	100%
2)	Strabag AG, 9500 Villach Zahlungsziel: 14 Tage, ohne Abzug	€ 69.503,95	+8,6%

Aufgrund des Vergabeverfahrens der Direktvergabe sind weitere Nachverhandlungen zugelassen. (Nachlässe, Zahlungsziel & Skonti)

**Seitens des Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Villach wird empfohlen, den Auftrag an den Billigst- und somit Bestbieter, der Fa. Swietelsky GmbH aus 9701 Rothenthurn zu vergeben.**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 9701 Rothenthurn zum Preis von EUR 63.988,92 mit den Arbeiten zu betrauen.

## 29. Finanzielle Anerkennung für Herrn Daniel Semmelrock

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nachstehend angeführtes Email am 24.05.2018 bei der Gemeinde Ferndorf eingelangt ist:

**„Geschätzter Gemeinderat, lieber Sepp Haller!**

Aufgrund der herausragenden Leistungen des jungen Nachwuchs-Drummers aus ihrer Gemeinde, möchte ich für eine öffentliche Auszeichnung seitens der Gemeinde Ferndorf für **Daniel Semmelrock** ansuchen.

**Er hat bereits im Jahr 2014 mit nur 14 Jahren in der Schweiz einen internationalen Wettbewerb gewonnen.**

Letzte Woche hat er als Draufgabe dazu bei den "AUSTRIAN DRUMMER AWARDS" in Innsbruck den **1.PREIS** erspielt und wurde mit dem "**Walter Grassmann Award**" gesondert ausgezeichnet.

*Ich finde es sollten nicht nur Sportler für ihre Erfolge ausgezeichnet werden (soll keinesfalls abwertend klingen...), sondern auch solche jungen, fleißigen, ehrgeizigen Künstler wie ihr junger Gemeindebürger **Daniel Semmelrock**. Denn er gehört bereits mit seinen 18 Jahren, zu den besten Nachwuchs-Schlagzeugern Österreichs!*

Wir würden uns über eine Rückmeldung sehr freuen!

Liebe Grüße aus der Musikschule Feistritz/Drau-Weissenstein,

**Walter Grechenig**  
**Musician - Educator - Composer - Producer**

Pattendorf 58  
A-9813 Möllbrücke  
+43/676/4033365

[www.waltergrechenig.com](http://www.waltergrechenig.com)  
[www.fegerlaender.at](http://www.fegerlaender.at)

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g  
das vorstehende Ansuchen positiv zu erledigen und Herrn Daniel Semmelrock eine finanzielle Anerkennung von EUR 1.000,-- zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 1/322000/757000 und ist gewährleistet.

### **30. Kostenübernahme Veranstaltung „Tag der Jugend und des Sports“**

Der Vorsitzende erläutert, dass am 16.06.2018 am Sportplatz Ferndorf die Veranstaltung „Tag der Jugend und des Sports“ stattgefunden hat. Dabei sind Kosten für den Bustransfer und Verköstigungskosten (insgesamt ca. EUR 1.200,--) angefallen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Kosten für den Bustransfer und die Verköstigung bei der Veranstaltung „Tag der Jugend und des Sports“ in der Höhe von ca. EUR 1.200,-- zu übernehmen.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 1/510000/728000 und ist gewährleistet.

### **Selbständige Anträge der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauß, Mario Rödiger, Gert Tschabuschnig und Steiner Frieda – Verlesung und Zuweisung**

Die von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichten selbständigen Anträge bezüglich

- a) Elternbeitragsfreier Kindergarten
- b) Wohnungssanierungen – Kostenaufstellung

werden vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

### **Selbständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner – Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbständige Antrag bezüglich „Würdigung des geborenen Ferndorfer Stephan Moser anlässlich 100 Jahre Beginn Abwehrkampf“ wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: